

GERICHTS-SAAL



Die Entlastung Karl May's.

Mit einer seltenen Unerschöpflichkeit ist gestern vor dem Schöffengericht Charlottenburg der bekannte Jugendschriftsteller Karl May moralisch verurteilt worden. Wenn in dem sogenannten Karl May-Krimmel, der in der letzten Zeit die Blätter beschäftigte, Karl May immer den Unschuldigen, den nur von gemein denkenden Leuten halslos Verdächtigten spielte, so hat er gestern den ganzen Ritus, der seine Person Jahrzehnt umgab, ablegen müssen, weil er unter der Last des gegen ihn anstürmenden Beweismaterials zusammenbrach. Und aus dem Richter Karl May wurde der Verlogte, aus dem angeklagten Redakteur Lebuis wurde der Ankläger. Der Talisman der Anklage wegen Beleidigung war folgender: Der Redakteur Lebuis hatte in einem Briefe an eine Freundin der ehemaligen Frau May's von Karl May als von einem geborenen Verbrecher gesprochen. Dies hat May veranlaßt, gegen Lebuis die Anklage wegen Beleidigung einzustrengen. Das Gericht kam um das Rechtshabt vorwieg zu nennen, zu einem Freispruch des Lebuis, wobei es ausführte, daß das Vorlieben und die Eigenschaften Karl May's derart wären, daß der Redakteur leinesfalls über die Wahrung berechtigter Interessen hinausgegangen ist. Damit ist Karl May, der Abgott vieler Laien, als Verbrecher legitimiert worden. Über die interessante Verhandlung geht uns folgendes Stimmungsbild zu: Nach der Verleugnung der Anklagekraft gegen Lebuis versucht dieser, wie auch sein Anwalt auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß es höchste Zeit ist, gerichtsamtig zu konstatieren, daß Karl May's moralische Eigenschaften und seine zum Verbrechertum neigende Natur eine energische Abfuhr verdienen. Es wird von dem Verlogten unter Beweis gestellt, daß May ein mehrfach mit Zuchthaus und schweren Strafen bedachter Mensch ist, daß er Einbruchsfahrt in großer Zahl verübt hat, daß er sein Leben für eine Zeit als Rauboberhauptmann fristete, um dabei ganze Gegenden in Schreden zu versetzen, daß er seine Reisehilderungen am Schreibstiel erlogen hat, den Doktorgrad sich durch Betrug angeeignet hat, daß er bis vor kurzem Deutschland überhaupt nicht verließ, daß seine vielsprachlichen Kenntnisse nichts als Schwundel seien, und daß er unter Polizeiaufführung gestellt worden ist. Es wird ihm vom Verlogten ferner vorgehalten, daß er durch ein Schwindelmanöver seine Scheidung durchsetzte, daß er sich in zahlreichen Hallen des Diebstahls fremden literarischen Eigentums schuldig gemacht hat, und daß er gegen frühere Anschuldigungen nichts gescheut habe. Als Beleidigung der Charaktereigenschaften Karl May's wird von verlogter Seite darauf hingewiesen, daß er zu gleicher Zeit unfehlbare Räuber-Rollvorringeromane und darüber stromende Jugenderzählungen für einen dritten Verlag schrieb. Aus diesem Grunde holt sich der Verlogte berechtigt, den Titel „geborener Verbrecher“ auf May anzuwenden, nochzumal, da der Brief, der diesen Titel enthält, von Lebuis zur Wahrung eigener Interessen geschrieben wurde. — May spielte diesen ungeheuren Anklagen gegenüber eine komödiantische Rolle. Er versuchte sich um die angeführten Verbrechen herumzudücken, mußte schließlich aber, — vom Vorsitzenden des Gerichts in die Enge getrieben —, selbst zugeben, daß er öfters und schwer bestraft worden ist. Mehr war aus ihm nicht herauszubringen, höchstens, daß „alles anders gewesen“ sei. Er spielte den unschuldigsten Menschen mit nur reinster Christenliebe im Herzen und erzählte auch von einem Revolver, den er sich gekauft hätte, wenn das Vorgebrachte alles wahr sein sollte, denn der Verlogte stützte sich auf zu gute Unterlagen, so auf die Erklärung des Dresdener Polizeipräsidenten, der vor May gewarnt hatte. Richtig kam daher das Gericht zu dem Entschluß, daß der Ausdruck „geborener Verbrecher“ in diesem Falle eine gewisse Berechtigung habe.

nochmal, da er in Wahrung berechtigter Interessen gefallen sei. Lebuis wurde freigesprochen. Die Kosten der Verteidigung bekam May zugesetzt. — Ob nun endlich die Leute schweigen werden, die Karl May, vor dem die ernste Presse schon lange warnte, als den Bildner unserer Jugend, den weltberühmten Reisenden mit den ungeheuren Kenntnissen in den Himmel hoben, um ihm bei jeder Gelegenheit Ovationen zu bereiten, die im Lichte der geistigen Verhandlung gemessen, beinahe wie eine Verurteilung des Verbrechens wirken?